

Neu-Braunfelfer Zeitung.

Heft 13.

Freitag den 15. September 1865.

Nummer 42.

Notiz über
Annoncements auf die N. B. Zeitung
No. bis No.

Herrn

Proclamation des Gouverneurs.

Executive Office zu Austin.
den 5. September 1865.

Da der der ershöbste Zustand des Staats-
thes von Texas das Einsammeln der
uern in möglich nächster Zeit nöthig
cht um die laufenden Ausgaben der provi-
sionellen Regierung sowie die Kosten der
onvention, welche dieselbe sich versammeln
rd, zu bestreiten: Deswegen verordne u.
eclamire ich, Andrew J. Hamilton, in
raft der mir übergebenen Autorität als
visorischer Gouverneur des Staates
ras, wie folgt:

1. Die Assessoren und Collectoren der re-
ctiven Counties in dem Staate sollen
ischen dem zehnten Tage des September
nd dem ersten Tage des December des ge-
ewärtigen Jahres A. D. 1865 eine direc-
ad valorum Tare von 12½ Cents von
dem Hundert Dollar Werth von liegendem
nd persönlichem Eigenthum aufnehmen,
ußer von solchem Eigenthum, welches kraft
ines Gesetzes, welches vor dem zweiten
März A. D. 1861 in Kraft war, von Be-
urning angenommen ist.

2. Die Assessoren und Collectoren sollen
gleichzeitig innerhalb der in vorhergehender
Section genannten Zeit eine Kopfsteuer von
der männlichen Person aufnehmen, die sich
zwischen dem 21. Jahre und dem höheren
Alter befindet, die sich in ihren respecti-
ven Counties befinden; Freigelassene Ibi-
onen und unzurechnungsfähige Menschen aus-
genommen.

3. Die Assessoren und Collectoren sollen
gleichzeitig in der in der ersten Section die-
ser Proclamation genannten Zeit die Lizenz
und Gewerbesteuern für das laufende Jahr
1865 von allen Personen, die denselben
durch die Gesetze unterworfen sind, die vor
dem zweiten Tage des März A. D. 1865 in
Kraft waren; und in allen Dingen die sich
auf diese Steuern beziehen, sollen sich die
Assessoren und Collectoren nach diesen Ge-
setzen richten.

4. Die Liste des versteuerbaren Eigen-
thums, die der Taxenzahler dem Assessor zu
liefern hat, soll eine Beschreibung alles steu-
erbaren Eigenthums welches der Steuerzah-
ler unter seinem eigenen Rechte, oder als
Vormund, Executor, Administrator, Agent,
oder Rechtsanwalt an dem ersten Tage des
Juli des gegenwärtigen Jahres 1865 im
Besitz hatte enthalten und besagte Liste soll von
der angehenden Person durch deren Eid be-
kräftigt werden.

5. Die Steuerverzeichnisse, welche nach
den Gesetzen die vor dem zweiten Tage des
März A. D. 1861 in Kraft waren, gemacht
werden müssen, sollen vor dem 1. Tage des
Januar A. D. 1866 angefertigt und auf
der Office des County Clerk von jedem
County und des Comptroller der öffentlichen
Rechnungen in dieser Stadt vor dem ersten
Tage des Januar A. D. 1866 abgeliefert
werden.

6. Jede Person welche Eigenthum besitzt,
oder beansprucht, das in einem anderen
County liegt, als in dem, in welchem sie
wohnt, kann dieses Eigenthum dem Assessor
und Collector in dem County, in welchem sie
wohnt versteuern und der Werth des Eigen-
thumes soll dann auf diese Weise bestimmt
werden, als wenn dieses Eigenthum in dem-
selben County läge, in welchem das Assess-
ment gemacht wird.

7. Die Assessoren und Collectoren sollen
die direct ad valorem Steuer zwischen dem
ersten Tage des December A. D. 1865 und
dem 1. Tag des Februar A. D. 1866
einsammeln und für alle genannte Steuern,
die bis zum 1. Februar A. D. 1866 be-
zahlt sind, sollen sie sogleich Eigenthum
mit Beschlagnahme belegen und verkaufen in Ue-
bereinstimmung mit den Gesetzen, die vor
dem 2. März A. D. 1861 in Kraft waren.

8. Die Steuern sollen in baarem Gelde
oder in Tresornoten der Vereinigten Staa-
ten bezahlt werden und die Assessoren und
Collectoren sollen in ihren Listen angeben,
in welcher Art von Geld die Taxen bezahlt
wurden und sie sollen in den Schatz dasselbe
Geld bezahlen.

9. Von allem Eigenthum, welches in dem
County liegt, wo das Assessment gemacht
wird, soll von demselben eine County Steuer
aufgenommen und eingesammelt werden, wie
früherhin, oder wie dies von der County
Court angeordnet werden mag und von al-
lem Eigenthum, welches in anderen Counties
liegt, als in welchen das Assessment gemacht
wird, soll eine County Steuer aufgenommen
und eingesammelt werden, die halb so groß
ist wie die Staats-Steuer.

10. Beim Anfertigen ihrer Steuerlisten
und in allen ihren Amtsverrichtungen sollen
die Assessoren und Collectoren alle Formen
gebrauchen, die von ihren Vorgängern im
Amte vor dem zweiten März A. D. 1861
in Gebrauch waren.

11. Eigenthum soll in keinen Falle ge-
ringer im Preise angegeben werden, als um
drei und dreißig und ein Drittel Percent
weniger, als im Jahre 1860 und in jedem
Falle soll der Werth des Eigenthums so ge-
nau als möglich bestimmt werden.

12. Bei der Erfassung aller ihrer Amts-
pflichten sollen die Assessoren und Collectoren
durch die Gesetze geleitet werden die vor dem
zweiten Tage des März A. D. 1861 in
Kraft waren; ausgenommen in wie fern
diese Gesetze durch die Bestimmungen dieser
Proclamation verändert sind, oder später
durch Instructionen von mir verändert wer-
den mögen, oder durch den Comptroller der
öffentlichen Rechnungen, wenn da einer sein
sollte.

Endlich, um zu vermeiden, daß irgend
Jemand diese Proclamation mißverstehen
sollte, wenn dies möglich wäre so halte ich
es für nöthig zu erklären, daß diejenigen Per-
sonen, die früherhin in Sklaverei gehalten
wurden, nicht länger mehr Eigenthum sind
und nicht als solches betrachtet werden und
daß zwischen baarem Gelde und Tresorschei-
nen kein Unterschied gemacht werden wird.

A. J. Hamilton.
Provisorischer Gouverneur von Texas.
James H. Bell Staatssekretär.

Präsident Johnsons An-
sichten. Wir erfahren von dem Richmond Whig

daß ein Herr von unserem Staate, der weit
und breit bekannt ist und das höchste Zutrau-
en des Volkes von Virginien besitzt, da es
ihn mit seiner höchsten Ehrenstelle bekleidet
hat, neulich eine Unterredung mit dem Prä-
sidenten gehabt hat, über welche er folgender-
maßen in einem Privatbrief schreibt:

Herr Johnson empfing mich freundlich
u. zuvorkommend. Sein betragen war offen
und seine Gesinnung liberal und veröhnend.
Er wünscht ernstlich, daß die Reorganisation
schnell vollendet werde und wenn wir ihm
mit einer eben so freundlichen Gesinnung
entgegen kommen, wie die seinige ist, so bin
ich überzeugt, daß er sich als wahrer Freund
erweisen wird. Klugheit und Pflicht verlan-
gen von unserer Seite ein solches Betragen,
welches die Regierung überzeugt, daß wir
ehrlich und aufrichtig in unseren Befeh-
nissen sind und daß wir als loyale Männer
treu unsere Verbindlichkeiten gegen die Re-
gierung der Vereinigten Staaten erfüllen.
Ich weiß, daß diese die Gesinnung des Vol-
kes in diesem Theile des Landes ist und ich
glaube, daß das Volk des ganzen Staates
so gestimmt ist.

Die Editoren des Whig haben die beste
Gelegenheit gut über diesen Gegenstand un-
terrichtet zu sein und wir wissen, daß sie
nichts derart publiciren würden, außer unter
unzweifelhafter Autorität. (Picayune)

Dem Correspondent des Te-
legraph entnommen wir folgende telegraphi-
sche Nachrichten;

Die Cholera macht schreckenerregende
Fortschritte in Constantinopel. Vierhundert
Todesfälle kamen an einem Tage vor. Alle
Geschäfte standen still. Der amerikanische
Gesandte in Constantinopel dringt darauf,
daß die Regierung des Sultans etwas da-
für thue, damit den Verwüstungen dieser
Krankheit ein Einhalt gethan werde.

New York, 29. Aug. Die Nationalbank
zu Washington in Ohio ist um \$100,000
beraubt worden.

\$3,500,000 in Gold sind aus der Bank
von New York gezogen und nach Europa
gesendet worden.

Der General Postmeister Dennison hat
in letzter Woche 180 Postofficen im Süden
eröffnet.

Die Ausgaben in dem weißen
Hause. Der Rochester Demokrat erklärt, wie
es Lincoln möglich war, \$50,000 von seinem
Gehalte zu ersparen. Der Demokrat be-
hauptet, daß es einem mäßig frugalen Präsi-
denten nicht schwer sei, seinen Gehalt zu spa-
ren, sondern daß es schwer sei, seinen Ge-
halt durchzubringen. Erstens habe er keine
Hausmiete zu bezahlen der Congress ver-
sorge das weiße Haus vom Speicher bis in
den Keller und stelle Alles, was in der Kü-
che, in der Speisekammer und im Fremden-
zimmer nothwendig sei. Der Präsident be-
halte seinen Lohn zu bezahlen. Der Congress be-
zahlt seine Diener vom Privatsekretär bis
zum Schubpuzer und Küchenjungen. Der
Congress versorgt ihn gleichfalls mit Be-
leuchtung und Brennmaterial und bezahlt die
Ausgaben für seinen Stall. Es wird ihm ein
Corps von Gärtnern gestellt, die darauf zu
sehen haben, daß er keine Ausgaben für Ge-
müse, für Blumen oder Früchte hat. Kurz
von den gewöhnlichen Kosten einer Haus-
haltung hat er nur den Metzger und den
Weinhändler zu bezahlen, und selbst dieser

TICE.
orporation
reby ord
cond
1865

der Staat war, zum
geschaffen und über

Nominations für
ist Geo. Klavender
District Clerk, zum
gegriffen. Scheriff, En-
amlich Assessor und
auverneur. Die zwei
Beamten schon künf-
tionner Meiden un-

gen.

ifen.
ndilosen nicht zu
egen an dem Rath

riel Sacherr

u Braunfeld an der
90 Atern, 50 Atr
autem Hause un-
ohne Vieh zu w-

erd. Pauls

ucht,
Unterrecht geb-
ert. Ein Ichig

13. Aug. 1865.
Derraman
nd bäumen
rfscheher

ARATION NOTICE
May. Term of
County was ap-
Estate of He-
eby given, that
the said estate
ed by law.
uly A. D. 1865.
IMMEL.

L. F. Lafenz.
Sohn.
von Neu Braun-

s Geschäft,
1", gegenüber

u den billigen
apte und recht:

45

3.

H

dr 8-9 Jahr
Kopfe, wahr-
annt mit dem
linken Schul-
weiten oben
Nähe Kloben,
erfelte Brand-
rauner Stein-
it dem letzten
welcher die
a tape abliest

ng bein.

Rehrer all
Academy ge-
zwei, welche
id zwei. Die
be Unterricht
Dollars wor-
12. Septem-
wenden in und

1865.
S. L. E.
- Braun-

Ein intelligent
schreibt von Homer Pa. an
viele Neger der dortigen C
und mit Munition ausge
ste sich ihrer Ueberlegenheit

der bloßen
ch nicht b
jezt gän
von Ne
onen, wel
ableben r
von den
ächten i
cht, daß
ensmitt

w ö r u n
"South
geheime
los, wel
en Reneg
nen der
m Zweck
starcolon
ung die
affen seie
öbigen
würden
ie Regie
t werden
Bericht w
egiment
nirt hat
menter in
heil nehm
sich "A
Freiwilli
um in
ng zu fo
mit Gen
dieser P
n die Zeit
m Staat
einem wol
e in West
ödrung ei
ung hin
ser Plan
aut jagt
omplet
rachleien
gleich mi
wird."

hat neu
ague in
in weiß
Unter B
station o
fed. kalen
selbe zu
werden
die conf
de Salva

116, 19
ar dieses
autorität
en die zu
ralt erwä
uten begna

aber alle unter das Kriegsgeßes bringen, bis sie uns gezwungen hat, für die Abschaffung der Claverei zu stimmen. Sie wissen es.

Stadt es notwendig machen, daß keine Lizenz für Abhaltung eines öffentlichen Balles oder Lustspiel erteilt werde, und daß der Verkauf von Weinen und andern Aeren auf Getränken innerhalb der

ELECTION NOTICE.
Pursuant to the Act of Incorporation of the City of New Braunfels it is hereby ordered that an election be held on the second of June (the 22th of 1855)

lehtere hat dem jetzigen Bewohner des weissen Hauses keine Kosten verursacht, da seine steller durch Geschenke wohl mit den besten Weinen und Liquören versehen waren.

Wenn man alle diese Posten abzulebt und wenn man bedenkt, daß es der Anstand nicht erlaubt, daß man den Präsident um miltthätige Beiträge anspricht, so steht man leicht ein, wie Lincoln die Hälfte, oder mehr wie die Hälfte seines Gehaltes zurücklegen konnte und man wird dieß noch um so besser begreifen, wenn man erfährt, wie allgemein behauptet und in Washington bestätigt wird, daß die Ausgaben für Bälle Partien und öffentliche Gastmähler, wie diese der Präsident von Zeit zu Zeit gegeben hat, auf Ersuchen der Madame Lincoln aus dem öffentlichen Schatz bezahlt wurden.

Herr Davis, das Cabinet. — Der Washingtoner Correspondent der New-Yorker News sagt: Wie ich Ihnen vor einigen Wochen ankündigte, daß Jeff. Davis durch ein bürgerliches Gericht würdiger gerichtet werden, so können Sie sich jetzt darauf verlassen, wenn ich Ihnen jetzt sage, daß der Sekretär Stanton aus dem Cabinet entsetzt werden wird. Ebenso wird Herr Harlan sich zurückziehen und an die Stelle des General Anwalts Speed wird ein Nachfolger ernannt werden. Man sagt, daß der Präsident hinsichtlich zweier Punkte durchaus mit verschiedenen Mitgliedern des Cabinets entgegengegesetzter Meinung ist, nämlich hinsichtlich der Beziehungen der Föderalen Regierung zu Mexiko und hinsichtlich ihrer Beziehungen zu den südlichen Staaten.

Amnestie. Es ist jetzt klar, daß der Präsident Johnson dieses Wort in seinem vollen Sinne in seiner Proclamation gebrauchte. Er hat Männer zu Aemtern ernannt, welche hervorragende leitende Männer in der Rebellion waren und er ist ohne Zweifel vollkommen zuversichtlich, daß sie in Zukunft sich nach ihren besten Kräften anstrengen werden, um die Regierung der Vereinigten Staaten zu unterstützen. Er will erweislich den Ausdruck „Amnestie“ in dem vollen Wortverstand gebrauchen, nämlich, daß alle politischen Vergehen derer, auf die sich Amnestie bezieht, vergessen sein sollen. Wenigstens drei der provisorischen Gouverneure, die von dem Präsidenten ernannt worden sind waren völlig in die Secession verwickelt und obwohl der Gouverneur Hamilton von Texas ein unversöhnlicher Gegner der Secession war, so hat er doch bereits in unserem County Leute zu Aemtern ernannt, die Aemter unter der Consöderation hatten. Völlig neun Zehntheile der Bevölkerung von Texas — und mehr als diese — hatten den Beweis ihrer Anhänglichkeit an das Rebellen Gouvernement gegeben und würden alle Bürgerrechte in demselben beansprucht haben, wenn die Relution gelungen wäre. Selbst unter den Flüchtlingen die das Land verlassen hatten, war ein großer Theil die daß gethan haben, um die die Conscription zu vermeiden und nicht wegen ihrer Anhänglichkeit an die Föderale Regierung. Unter seiner möglichen Auslegung kann glaubwürdig gemacht werden, daß die Mehrheit der jetzigen Generation der Secession durchaus entgegen war. Manche mögen die Secession für unrecht oder unpolitisch gehalten, haben oder mögen geglaubt haben, daß sie am Ende doch schief schlagen würde, aber sie unterstützten sie nichtedestoweniger und leisteten ihr in mehrerer Weise Vorschub und Hilfe. Wir wollen nicht von ihren Ueberzeugungen sprechen, oder die Aufrichtigkeit ihrer Aeden in Zweifel ziehen, sondern nur auf ihre Thaten und Bekennnisse beziehen.

Da dieses sich so verhält so bedauern wir, daß eine Partei sich in unserer Mitte bildet, deren Mitglieder sich verpflichten „für keinen Mann zu stimmen, der Candidat für irgend ein verantwortliches Amt ist, und jemals aus seinem freien Willen es versucht hat, die Regierung umzustürzen.“ Dieß schließt nach unserer Meinung alle Leute ein, die in die Secession verwickelt waren. (Galveston Civilian.)

New-York, 1. Sept. Der Brownsviller Correspondent der Tribune sagt, daß die Linie des Rio Grande schwarz von Truppen sei. Gen. Steele bereite sich auf alle Fälle vor.

Der Kingstoner Correspondent des Herald berichtet, daß die Revolution in Hayti Geffrard veranlassen wird, aus dem Lande zu entfliehen, Wegen der großen Trockenheit und wegen anderer Ursachen sind die Neger in größter Armuth Tausende sind dem Hungertode nahe. Zwei Kanonenboote sind der Regierung zu Hilfe geschickt worden, welcher die Neger die Schuld ihrer üblen Lage geben. Ein Dampfschiff der Flotte ist nach Port au Prince geschickt worden, um Geffrard aufzunehmen, wenn er das Land verlassen will.

Die Bücher des Andersonville Gefängnisses sind abhanden gekommen. Ein Clerk des Quartiermeister Departementes, bei welchem diese Bücher zuletzt gesehen worden sind, ist verhaftet worden und wird so lange in Haft gehalten werden bis er zureichend Auskunft gibt. Die Untersuchungscommission verwirft das Zeugniß des Sergeanten Boston Corbett aus dem Grunde, daß er im Punkte des Gefängnisses von Andersonville seines Verstandes nicht mächtig und mit partiellem Wahnsinn behaftet sei.

Der Washingtoner Correspondent des New York Express sagt in seinem Schreiben vom 18. August: Nach den besten Quellen ist es eine festgestellte Thatfache, daß der Präsident noch nicht einem einzigen Mitgliede seines Cabinets die Richtung seiner zukünftigen Politik anvertraut hat vielleicht hat er diese Politik noch nicht einmal in einer Weise bestimmt, die ihm selbst zusagt. Vielleicht nicht, aber es ist kein Zweifel daß er die Conservativen den Radikalen vorzieht. Soweit ist Alles gut. Das Uebrige wird natürlich seiner Zeit zum Vorschein kommen. Wenn die Radikalen in Ohio und Pennsylvanien im October geschlagen sind, so wird eine Veränderung in dem Cabinet nicht mehr fern sein.

Die militärische Division des Golfs umfaßt die Staaten Florida, Mississippi Louisiana und Texas. Diese Division wird von Gen. J. H. Sheridan commandirt, dessen Hauptquartier Neu Orleans ist. Die Departemente dieser Division werden von folgenden Generalen commandirt: Florida von Gen. Major John G. Foster, Hauptquartier Tallahassee, Mississippi von Gen. H. W. Slocum, Hauptquartier Vicksburg, Louisiana von Gen. M. E. S. Canby, Hauptquartier Neu Orleans, Texas von Gen. Major H. G. Wright, Hauptquartier Galv.

Der Contract zur Umbildung von Forts Theater zu einem feuerfesten Gebäude zur Aufbewahrung der Rebellen Archive ist Richard Dunbar von Brooklyn zum Preise von \$280,000 überlassen worden.

Ein Correspondent von Matamoros sagt, wenn die Liberalen in Mexiko nicht bald Hilfe erhalten, so ist ihre Sache besinnungslos verloren. Sie befinden sich in großer Noth, haben weder Geld noch Kleidung, noch Munition.

Texas. — Galveston 29. Aug. Das Dampfschiff Nashua kam heute hier an und

brachte eine Post, welche mehrere Brieftage enthielt, die an Personen in verschiedenen Theilen von Texas adressirt waren. Seit 25 Tagen hatte sich in Neu Orleans eine Gouvernements Post angehäuft. Sie enthielt eine Menge Briefe die nach Houston, Austin, San Antonio und andere Städte adressirt waren. Diese Post wurde durch einen Booten der Commercial Express Compagnie herüber gebracht. Diese Compagnie wird fortfahren dieß zu thun, bis Galveston im Stande ist einen eigenen Postmeister zu bekommen. Die Arbeit des Express Compagnie ist mit vieler Mühe verbunden.

Houston 30. August. Diebstahl und Räubereien kommen fortwährend noch häufig in und um Houston vor. Der Telegraph sagt: Unserer Stadt that eine gute Pflanz außerordentlich Noth, denn Räuber und Diebe treiben ihr Geschäft nach Herzenslust lachen über unsere gegenwärtige Politik.

Der Gesundheitszustand in Galveston ist fortwährend ausgezeichnet gut. Keiner von dem gelben Fieber oder einer anderen epidemischen Krankheit haben sich gezeigt. Waaren aller Art kommen in Menge nach Galveston und bald wird jeder Store in der Stadt damit angefüllt sein.

Es heißt, daß Herr Graham zum Postmeister in Galveston ernannt ist.

Houston. Die Galv. News vom 28. Aug. sagt: Wir hören, daß obngefähr um 1. Uhr gestern Morgen Herr C. B. Bell, der obngefähr 3 1/2 Meile von der Stadt an der Centralbahn wohnt, durch das Bellen seines Hundes auf seiner Gallerie gemacht wurde und sah daß 8 Soldaten auf ihm Thore zuzogen. Er rief sie an, zu halten und zur Antwort piff ein Regen von Kugeln auf ihren Revolvern um seinen Kopf. Herr Bell eilte dann in das Haus und botte seine Wunde. Da er durch das Schlafzimmer seiner Frau gehen mußte, wachte diese auf und ging in die Halle, wo die Schüsse sie angingen. Herr B. schoß einen derselben, welcher obngefähr zwei Stunden nachher starb und blieb einen andern mit einem Sabel über das Gesicht, während sein Sohn mehrere mit seinem Strohbocker verwundete. Die Angreifer zogen sich dann zurück und nahmen ihre Verwundeten mit. Der getödtete Mann ist ein Mexikaner und gehört zu dem ersten texanischen Cavallerieregiment: Man vermutet, daß die andern ebenfalls zu diesem Regimente gehören.

Falsche Schinplaster der Stadt Houston werden sehr häufig.

Ein Washingtoner Correspondent des Cincinnati Enquirer vom 9. Aug. sagt: Man fürchtet hier nicht im geringsten, daß in Texas nationale Schwierigkeiten statt finden werden und alle Speculationen und Hypothesen hinsichtlich einer Einmischung gegen die Franzosen am Rio Grande haben gänzlich aufgehört. Offizielle Privatcorrespondenzen, welche von dort hier angekommen sind, zeigen an daß nur sehr wenige der Consöderirten Truppen nach Mexiko ausgewandert sind.

Der Intelligencer bringt folgende Nachrichten von der Grange: Capt. Isaac Mullins griff in San Saba County mit 10 Mann in Folge von 12 Indianern an. Mullins überfiel die Indianer in der Nacht und überraschte sie völlig. Die Indianer ergriffen eilig die Flucht und ließen 12 Pferde, Sättel, Zügel und einen Bogen und Pfeilschaber zurück. Es wurde auf die Indianer geschossen, man weiß aber nicht, ob einer getödtet wurde.

An Concho erbeutete ein Theil von Capt. Mullins Leute 7 Pferde welche R. L. und angebrannt waren.

Eingesandt.

Friedrichsburg, 5. Sept. 1865.

Wenn man alle Correspondenzen von Friedrichsburg und "überhaupt Willestie in der "Freien Presse für Texas" in Antonio und dem "Texas Demokrat" in Houston liest; so sollte man glauben, unser Land wäre von einigen deutschen blutdürstigen Wüthlingen von Seecessionisten, oder saftigen Teufeln regirt worden, während der Kriegsperiode; und doch war unter den hier für Seecession stimmenden Votés, ein deutsches, und dieses gehörte einem Mann, welcher nicht ansässig, sondern nur vorüber hier war. Alles zu widerlegen, u. Ursachen zu mancher Unthat, die hier geschehen, bekannt zu machen, dazu ist jetzt die Zeit, indem ein Individuum, welches diese Geschäft über sich nehmen wollte, Allen müßte, gemobbt zu werden. Erst wenn auch hier U. S. Forcen Ruhe u. Ordnung erhalten werden, und nicht Jeder dem Zufall, einen ruhigen friedliebenden Bürger insultiren kann, weil er eine Meinungsverschiedenheit hatte, werden sich Leute finden, welche die oft sehr entstellten Thatsachen rechte Licht stellen, oder gemächte Andeutungen mildern, oder gänzlich vernichten werden. Daß von unseren Deutschen jeder Partei Mißgriffe gemacht wurden, ist eine Thatsache, welche sich nicht abstreifen läßt, daß aber einige deutsche Seecessionisten, so raub- und blutig gewesen sein sollen, wie die genannten Blätter huldern, ist eine Lüge. Es kann nur höchst unehrenwerth sein, daß sich alle Papiere finden, welche aus dem Regime von Duff und Donaldson oder auch aus der oberen Periode herkommen. Wenn sie nicht vernichtet sind, so müssen sie in San Antonio oder Austin stecken. Diese Altensücke würden vielleicht manchem die Larve abziehen, welcher sich als Unionist brüsst, und läßt manchen Andern von dem Verdacht reinigen, daß er ein Uebelthäter, oder Verräther war, der jetzt damit gebrandmarkt ist. Ich wüßte sonst nicht, wer alle die Affidavits gemacht haben, wozu ein ganzes Jahr Arbeit wäre, dieselben alle zu untersuchen, die Donaldson einstmals an Leona Spring im Store von Herrn Wendler erklärte. Warum müssen denn grade von einem deutschen County alle die Mißthaten welche darin geschehen so grell veröffentlicht und benachrichtigt werden, als ob nur Deutsche dieselben verübt. Geschicht dieß wohl in gleicher Weise unter der englisch redenden Bevölkerung anderer Counties. Freilich, es muß politisches Kapital, und Geld gemacht werden. Soviel für diesmal, ein Mehreres zu gleicher Zeit.

Ein Freund der Wahrheit.

Lezten Donnerstag wurde unter Leitung des Herrn Böhmer und mit Genehmigung des Schulvorstandes der N. B. Academie ein allgemeines Kinderfest hier gefeiert, welches eines der schönsten derartigen Feste war, welche hier statt fanden. Am Morgen ging ein festliche Zug von dem Academiegebäude durch die Stadt nach den schönen Comal-bergen. Voran gingen unter dem Klang von Trommeln und Pfeifen ohngefähr 300, in Compagnien eingetheilte, Schulkinder mit ihren Officieren und Fabnen. Ihnen folgte eine Musikbande dann die große Academie-Orchester, und die Vorsteher der Schule, umgeben von einem Kranz mit Blumen gekrönter Mädchen und hinter denselben eine sich anschließende Volk. An den Comal-bergen angekommen, wo reichlich für Crustaden aller Art geforgt war, verbrachten die Kinder die Jugend wie die älteren Theil-

nehmer des Festes den Tag unter Spielen, Tanz und anderen wohl improvisirten Belustigungen auf die beste Weise.

Lokales — Zu Anfang dieser Woche kamen mehrere Briefe aus den nördlichen Staaten durch Vermittlung der Express-Compagnien hier an. Wir selbst haben einen Brief von Denver in Kansas erhalten.

Lezten Dienstag kam General Sheridan auf seinem Wege von San Antonio nach Austin durch unsere Stadt. Er wechselte hier nur die Pferde und reiste sogleich weiter.

Wie wir hören, wollen ein paar Herrn von Comal County dem geheimen Orden der Freimaurer keine Duldung mehr gewähren.

Wir machen auf die neue Anzeige des ses Buchenmachers Charles Besh aufmerksam.

Die große Baumwollspinnerei der Herrn Torry und Nunge in unserer Stadt wird nun bald in Thätigkeit sein. Eine betreffende Anzeige für das Engagement von Frauenzimmern zu Beaufsichtigung der Maschinen findet sich in unseren heutigen Anzeigespalten und wir finden uns bei dieser Gelegenheit zu der Bemerkung veranlaßt, daß amerikanische Fabrikarbeiterinnen gesellschaftlich ein weit höhern Stand einnehmen, als europäische, wie dieß von den gebildeten und geachteten Arbeiterinnen in Lowell Mass. und anderen Orten wohl bekannt ist. Außerdem sollte unser Publikum auch zur Unterstützung dieser Anstalt in jeder möglichen Weise beitragen, da durch dieselbe nicht allein durch die bedeutenden wöchentlich ausgezahlten Löhne, sondern auch noch in mancher anderen Weise ein bedeutend größerer Geldumlauf in unserer Stadt stattfinden wird.

Lezten Freitag und Samstag Abend gab das Musikchor des 10. Illinois Cavallerie Regiments unter Leitung des Herrn Prof. J. E. Bowers Instrumental und Vocal Concerte in der hiesigen Sängerballe, welche allgemeinen Beifall fanden. Wir bedauern, daß das zweite dieser Concerte nicht so zahlreich besucht war, wie das erste. Da hier noch kein Papiergeld im Umlauf war, und da die Concerte so schnell aufeinander folgten, so mag wohl Manchem die doppelte Ausgabe des Eintrittes für die beiden Concerte von \$2 Spezie zu hoch erschienen haben und Wenige, die das erste Concert besucht hatten, werden in dem zweiten gegenwärtig gewesen sein. Wie wir hören werden dieselben Musiker in einiger Zeit wieder ein Concert hier geben, bei welchem sich vielleicht auch dießige Talente betheiligen werden und wir hoffen, daß die dadurch ermöglichte Abwechslung in der Musik und namentlich ein darauf folgender Ball mit reichem Orchester ein volles Haus zusichern werden.

Stadtverordnung.

Es wird verordnet durch den Stadtrat der Stadt Neu Brannfels, daß die folgenden Steuern zum Gebrauch der Stadt für das Jahr, welches am 1. Juli 1865 anfängt und am 1. Juli 1866 endigt, aufgelegt und erhoben werden sollen, nämlich:

Artikel 1. Von einem jedem freien männlichen Einwohner zwischen dem Alter von 21. bis 50 Jahre eine Kopfsteuer von 50 Cents.

Art. 2. Eine jährliche ad valorem Steuer von 12½ Cents auf jede Einhundert Dollars Werth beweglichem und unbeweglichem Eigenthum, welches sich am 1. July A. D. 1865 innerhalb des Stadtgebiets befindet.

Art. 3. Eine jährliche ad valorem Steuer von 20 Cents auf jede Einhundert Dollars Werth Geld von jeder Person, welche Geld oder Papier, welches als Geld im Umlauf ist, auf Intreffen ausgeliehen oder solches in zintragenden Noten oder Bonds angelegt hat.

Art. 4. Eine Steuer auf eine Lizenz für jedes der folgenden Geschäfte oder Objecte nämlich:

1. Von einem jeden Krämer und Hausfrer \$24 jährlich.
2. Von jeder Person oder Firma, welche den Verkauf von Gütern Waaren und Kaufgütern irgend einer Art betreibt als Kaufmann, Commissionshändler oder Auctionator zehn Dollars per annum; und 20 Cts. auf jede Einhundert Dollars, welche solche Person oder Firma durch den Verkauf solcher Artikel eingenommen hat, die sie zum Verkauf als Agent oder Auctionator empfangen hatte.

Es soll die Pflicht des Stadtschachmeisters sein, einmal jede drei Monate oder öfter von solcher Person oder Firma ein beschworenes Verzeichniß solcher Verkäufe zu verlangen, und Pflicht solcher Person oder Firma ein solches Verzeichniß dem Schachmeister zu liefern.

3. Auf eine jede öffentliche Regelbahn oder Billiard \$16 per annum.

4. Auf jedes Hotel, öffentliches Wirtshaus oder Gasthaus \$20 per annum; auf eine jede Restauration \$10, auf einen jeden Leisall \$10 und auf Bauholzniederlage \$10, per annum.

5. Auf eine jede theatralische, Taschenspieler oder irgend eine andere Darstellung und Vorstellung, oder jedes öffentliche Concert wenn dieselben von reisenden Personen oder Gesellschaften gegeben werden und Geld dafür genommen wird, \$5.

6. Auf ein Etablissement in dem weinartige, spirituose Malz oder andere gegohrene Getränke in geringeren Quantitäten als ein Quart verkauft werden \$32 per annum.

7. Von einer jeden Person oder Firma, welche das Geschäft eines Baumwollens oder Geld Marktes betreibt \$20 per annum.

8. Auf einen jeden Ball, Tanz oder Concert mit Tanz in einem öffentlichen Lokale, wenn der Inhaber des Lokals Wirtshaus hält, eine Steuer \$5 und soll der Inhaber des Lokals, wenn er außer der Zeit, wofür er diese Steuer bezahlt hat, keine der in No. 6. dieses Artikels genannten Getränke verkauft nur diese Steuer zu zahlen haben.

Art. 5. Alle in Artikel 4 angegebenen Lizenzsteuern sind an den Schachmeister zu entrichten und die Quittung desselben über die bezahlte Steuer in der Amtsstube des Bürgermeisters sofort einzureichen; worauf die Lizenz von dem Bürgermeister ausgestellt und von ihm in eine besondere Liste eingetragen werden soll, und soll derselbe dafür zu einer Fee von 50 Cents berechtigt sein. Keine Lizenz — die in 5 und 8 des 4. Artikels ausgenommen, soll für weniger als 3 Monate ausgestellt werden. Für jeden in No. 5 und 8 des 4 Artikels beschriebenen Fall ist die Lizenz vor dem Beginn der Vorstellung, des Balles &c. herauszunehmen, u. soll die Lizenz für Bälle, Tanz oder Concert mit Ball nur von dem Bürgermeister mit Zustimmung des Stadtrathes an den Applicanten in einer regelmäßigen Sitzung des Stadtrathes ausgestellt werden.

Art. 6. Der Stadtschachmeister soll an der vor dem 1. Januar A. D. 1866 eine jede Person oder Firma auffordern unter Eid ein Verzeichniß seines oder ihres Eigenthums, beweglichen oder unbeweglichen, oder auf Zinsen ausgesetzten Geldes &c. welches

...aber alle unter das Kriegsgesetz bringen, bis sie uns gewonnen hat, für die Abschaffung der Slavery zu stimmen. Sie wissen es.

...Stadt es notwendig machen, daß keine Lizenz für Abhaltung eines öffentlichen Balles oder Musikfestes werde, und daß der Verkauf von Wäpfen und andern Arten aus Beträgen innerhalb der

ELECTION NOTICE.
Pursuant to the Act of Incorporation of the City of New Braunsfels it is hereby ordered that an election be held on the second of June (the 12th of the month) 1865

der Besteuerung innerhalb des Stadtgebietes unterworfen ist, anzufertigen, und eine Geldbuße von 5 bis 15 Dollars von einer jeden Person oder Firma gezahlt werden, welche verfehlt, vernachlässigt oder verweigert, wenn sie der Stadtschatzmeister dazu anfordert, demselben genanntes Verzeichniß ihres steuerbaren Eigenthums, oder Verzeichniß der Einkäufe während des Zeitraumes einzureichen, der in Artikel 4 bestimmt wird, für ein jedes solches Verfahren, Vernachlässigen oder Verweigern, und es soll Pflicht des Stadtschatzmeisters sein, unverzüglich alle solche Fälle dem Bürgermeister zu berichten und sich in der Gerichtsstiftung des Bürgermeisters als Zeuge einzufinden, um solches Verfehlen, Vernachlässigen oder Verweigern zu beweisen.

Art. 7. Eine jede Person oder Firma, welche verfehlt, die hierin angeordneten Lizenzsteuern zu zahlen und die Lizenz herauszunehmen, soll einer Geldbuße von nicht weniger als zehn und nicht mehr als 50 Dollars für das erste Vergehen unterworfen sein und für das zweite und jedes folgende einer Geldbuße von nicht weniger als fünfzig und nicht mehr als einhundert Dollars, oder einer Gefängnißstrafe von ein bis 15 Tagen, oder beiden.

Art. 8. Die in den beiden vorhergehenden Artikeln auferlegten Geldbußen sollen von dem Bürgermeister zu Gunsten der Stadt auf den Verdict und das Zeugniß des Stadtschatzmeisters hin erlangt werden, und soll der Verklagte, wenn überführt, zugleich zur Nachzahlung der nicht bezahlten Steuer verurtheilt werden.

Art. 9. Der Stadtschatzmeister soll die Abschätzungslisten dem Stadtrathe in oder vor der ersten Sitzung im Januar A. D. 1866 einreichen und soll dann fortfahren obengenannte Steuern einzuziehen und zu diesem Zwecke wenigstens einmal bei der besteuerten Person oder dem Agenten oder Anwalt solcher Person an dem gewöhnlichen Wohnorte solcher Person oder des Agenten vorsprechen und die Bezahlung der Steuern verlangen, wenn die Partei gesund wird, und wenn nicht, so soll schriftliche Aufforderung, welche den Betrag der schuldigen Steuer specificirt und an dem gewöhnlichen Wohnorte der genannten Partei gelassen wird, eine hinreichende Aufforderung sein.

Ferner wird verordnet durch den Stadtrath der Stadt Neu Braunsfels, daß die folgenden befonderen Steuern zur Unterhaltung der Neu Braunsfels Academie anzulegen und erhoben werden sollen für das Jahr, welches am 1 Juli 1865 beginnt und am 1. Juli 1866 endigt, nämlich:

1. Von jedem freien männlichen Einwohner des Stadtgebietes, welcher der Besteuerung durch den Staat unterworfen ist, eine Kopfsteuer von fünfzig Cents.

2. Eine jährliche ad valorem Steuer von 4 Procent auf jede Einhundert Dollars Werth beweglichen und unbeweglichen Eigenthums, welches innerhalb des Stadtgebietes der Besteuerung durch den Staat unterworfen ist, vorausgesetzt, daß die Staatssteuer nicht geringer als dieser Betrag sein wird, in welchem Falle die Steuer dieselbe sein soll, wie die, welche der Staat auslegt.

Eine jährliche ad valorem Steuer von 20 Cents auf jede Einhundert Dollars Werth Geld von jeder Person, welche Geld oder Papierwelfches als Geld im Umlauf ist, auf Interessen ausgeliehen oder solches in zinstragenden Bonds angelegt hat.

Diese sollen auf gleiche Weise wie die Corporationssteuern aufgelegt und collectirt werden, und wenn sie collectirt sind, dem Schatzmeister der Academie übergezahlt werden

und eine jede Person oder Firma, welche verfehlt, vernachlässigt, oder verweigert solches Eigenthum, Geld oder Papier, welches als Geld in Umlauf ist, welches der Besteuerung unterworfen ist, anzugeben soll bestraft werden wie in Artikel 6 und 8 der obigen Verordnung angegeben ist.

Der Stadtrath.
Hermann Seele Mayor.

Stadtverordnung.

1. Es wird verordnet durch den Stadtrath der Stadt Neu Braunsfels, daß es die Pflicht des Bürgermeisters sein soll, in allen Fällen, welche wegen Uebertretung irgend einer Stadtverordnung vor ihn gebracht werden, zu verfahren, wie anderen Fällen von Vergehen durch das Gesetz vorgeschrieben ist, und wie jetzt in Kraft bestehende Stadtverordnungen vorschreiben; und soll alle auferlegten Strafen durch Gefängniß, nicht fünfzehn Tage übersteigend, erzwingen lassen und durch Executionen gegen das Eigenthum solcher Personen, denen solche Strafe auferlegt wird; daß ferner solche Execution ausgeführt werden soll, wie das Staats-Gesetz vorschreibt.

2. Daß diese Verordnung von und nach ihrer Annahme in Kraft sein soll.

Auf unterstützten Antrag hin beschloffen, daß §§ 55 und 56 der Stadtverordnung, Bagatellen betreffend, vom 3. Juli 1865 aufgehoben sein sollen und hiermit sind.)

Der Stadtrath
Hermann Seele Mayor.

Anzeigen.



Zur Feier meines am 17. September stattfindenden Geburtstages sind alle meine Freunde und gute Bekannte freundlichst eingeladen.
J. Schumacher.

Zwei dreijährige Mullen für dreißig Dollar per Kopf und eine große Muble 15 Hand hoch für sechzig Dollar zu verkaufen. Nähere Anstunft bei
A. L. Kessler.

U. L. Kessler.

CHARLES BESCH, Büchsenmacher.

Reparaturen irgend welcher Art an Gewehren oder sonstigen Waffen, sowie das Reinigen derselben, werden schnell und billig zur Zufriedenheit der ihn damit Vertrauenden besorgt.
Wohnung, San Antonio Straße in der ehemaligen Schmiede von Bernhard Hohl.
Neu-Braunsfels 13 Sept. 1865.

Gesucht 8 bis 10 Mädchen zur Bedienung der Wäschküche in der Comal Manufacturing Company. Näheres zu erfragen bei
John F. Torrey.

Ein unfestges Ecklot mit einem alten Blockhaus, der Stadtschule (Academy) gegenüber, in der Mühlstraße gelegen, ist aus der Hand zu verkaufen. Zu erfragen bei
Wittwe Alfenz.

An die Bürger von Comal Co.

Kraft einer Proclamation des Gouverneurs des Staates Texas, datirt vom 19. August 1865, welche die Chief Justices der verschiedenen Counties im Staate die Pflicht auferlegt, den Einwohnern und Bürgern den respectiven Begnadigungszeit abzunehmen, und welche ferner verordnet, daß eine Behörde gebildet werden soll, bestehend aus dem Chief Justice, County Clerk und District Clerk, zum Zweck der Registrierung der Namen loyaler Bürger, welche berechtigt sind bei der Wahl der Deputierten zu einer Convention zu stimmen, und ebenso der Namen Derjenigen, welche besagten Begnadi-

gungzeit als einen vorläufigen Schritt einem Besuche um Specialpardons durch die Präsidenten der Vereinigten Staaten zu kommen, nehmen.

Und welche ferner dem Chief Justice sieht, die Tage an welchem die Behörde zusammenkommen will, durch öffentliche Beschlüsse an öffentlichen Plätzen in allen einets des Counties bekannt zu machen.

So wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die besagte Behörde Mittwuchs und Sonnabends von 12 Uhr Vormittags vom nächsten Sonntag den 9. Septemb. ab bis auf weitere Zusammenkommen wird, um alle diejenigen Beschlüsse zu erledigen, mit welchen die Behörde zur Ausführung der Instructionen des Gouverneurs von Texas beauftragt ist.

Niemand ist berechtigt in dieser Convention zu stimmen, wenn er nicht von der besagten Behörde eine Bescheinigung erhalten, daß den Begnadigungs-Eid geleistet hat.

Neu-Braunsfels, den 9. Septemb. 1865.
G. Klippenbach
Chief, Justice, Comal Co.

Zu Verkaufen.

Ein Wohnhaus mit zwei Stadtlotten nebst Brunnen und ein guter Brunnen gelegen an dem Wohnhause gegenüber.

An erfragen bei
Herrn Gabriel Sachse

Meine 10 Meilen oberhalb Neu Braunsfels an Guadalupe belegene Farm von 500 Acker, 50 in Cultur, 80 Acker in Pasture, gutem Haus und Wirtschaftsgebäuden, ist mit oder ohne Vieh zu verkaufen.
52 Ferd. Pauls

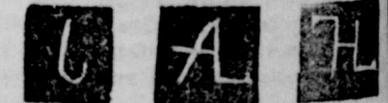
J. D. Lafrenz.

J. D. Lafrenz und Sohn.

empfehlen dem verehrten Publikum von Neu Braunsfels und der Umgegend ihr
Dry-Goods und Groceries Geschäft
in dem früheren „Comal Hotel“, gegenüber dem Courthouse.

Commissionen jeder Art werden zu den billigsten Bedingungen angenommen und prompte und reelle Bedienung versprochen.
Neu-Braunsfels, 8. Juli 1865.

\$ 30 Belohnung.



Entlaufen eine Amerikanische Mähre 8-9 Jahre alt, schwarz mit weißem Stern vor dem Kopfe, wahrscheinlich ein junges Fohlen dabei, gebrannt mit dem ersten oben beigefügten Brande an der linken Schulter an der rechten Schulter mit dem zweiten oben beigefügten Brande. Ein schwarzes Mähre Fohlen vollblut ohne Abzeichen, 2 1/2 Jahr alt derselbe Brande an der rechten Schulter, ferner ein brauner Stier mit dem ersten oben beigefügten Brande. Derjenige, welcher solches Thiere auf meiner Farm an der Guadalupe abliefern erhält obige Belohnung.
38 Andreas Langbein

Lehrer gesucht.

Am 15. September d. J. wird eine Lehrerversammlung durch den Vorstand der Neu Braunsfels Academie gehalten werden, um 4 Lehrer anzustellen: zwei, welche fähig sind in deutscher und englischer, und zwei Lehrer, welche fähig sind in englischer Sprache Unterricht zu erteilen. Der Gehalt beträgt vierzig Dollars monatlich. Bewerber mögen sich bis zum 12. September d. J. schriftlich an den Unterzeichneten wenden und ihre Zeugnisse einreichen.
Neu Braunsfels den 24. July A. D. 1864.
HERMANN SEELE,
Secretary of the board of trustees New Braunsfels Academy.

Eine Farm von 480 Acker Land, 12 Acker in Cultur, circa 80 Acker Bottomland am Zusammenflusse der Bahrencreef und der Guadalupe mit den schönsten Farmgebäuden, mit oder ohne Vieh, ist zu verkaufen. Zu fragen bei
Coppie Alfenz

...hrgang
...ota ü b e
...onneneu
...No.
...Herrn
...Proclamat
...Cre
...Da die vo
...rzeugt hat,
...tehöfe zur a
...würde und
...schiedene Ge
...sonen erläß
...geschäben
...ben hinsichtlich
...in die Geri
...bezirken d
...en und die
...ändert habe
...rrung und l
...heit der G
...nten, aufse
...rgeschrieben
...ge Verordn
...wäite zu erk
...in den G
...acticiren u
...nmen, und
...strafung de
...rbigen Leute
...r auf alle
...nd; und
...staatsregieru
...thwendig ist
...des Staate
...chtes die Ne
...rbige Perso
...erden müsse
...schab t
...raft der mir
...rischer We
...nimmt und
...lgt:
...1. Die
...wen nach
...über alle
...ereinstimmu
...nd den Best
...en, inforn
...2. Klage
...glücker Art,
...Einziehung v
...werden, vorg
...lebereinstim
...Staates und
...ie sich auf f
...llen Klagen
...griffen sin
...inbeiriffen
...beschrieben u
...und Beschle
...wegen Scha
...re, einschließ
...dem Gefäng
...Klagen weg
...lle Gericht
...eit haben z
...von schreite
...nen Schuld
...en beschle
...n Bescheben
...junction,
...berechtigt